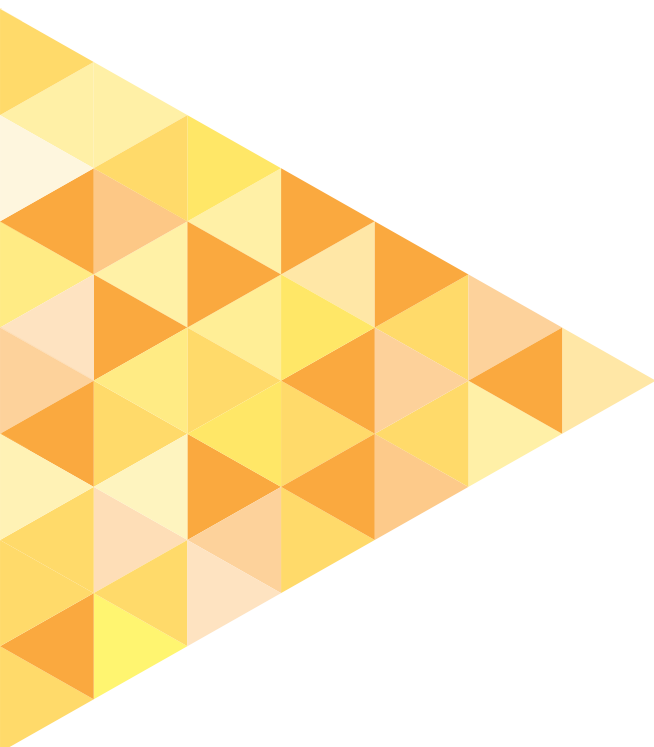


Normann Müller

Masterstudiengänge in der Pflege mit direktem Versorgungsbezug

Zusammenfassung der Befunde zur Sondererhebung 1/2024 im BIBB-
Pflegermonitoring



Zitiervorschlag:

Müller, Normann: Masterstudiengänge in der Pflege mit direktem Versorgungsbezug : Zusammenfassung der Befunde zur Sondererhebung 1/2024 im BIBB-Pflegemonitoring. Version 1.0 Bonn, 2024.

Online: https://res.bibb.de/vet-repository_782405

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024

Version 1.0
Mai 2024

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53113 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-782405-3

Masterstudiengänge in der Pflege mit direktem Versorgungsbezug : Zusammenfassung der Befunde zur Sondererhebung 1/2024 im BIBB-Pflegemonitoring

Normann Müller*

Abstract:

Der Kurzbericht fasst die wichtigsten Befunde einer Erhebung von Masterstudiengängen im Bereich Pflege zusammen, welche auf die direkte Patientenversorgung hin ausgerichtet sind. Die Befragung unter inhaltlicher Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung liefert einen Überblick über die entsprechende Studienlandschaft. Im April 2024 gehörten hierzu 21 Studiengänge, für die im vorliegenden Bericht studienorganisatorische und inhaltliche Gesichtspunkte (z.B. heilkundliche Module, Spezialisierungsmöglichkeiten oder Online-Lehre) quantitativ beschrieben werden. Wichtige Kenngrößen beziehen sich zudem auf das Studienplatzangebot, die Zahl der Neuimmatrikulationen, den Auslastungsgrad und die Zahl der Abschlüsse. Aber auch die Integration von Praxisphasen in das Studium wird beleuchtet. Die Erhebung wurde als Sondererhebung im Rahmen des BIBB-Pflegepanels umgesetzt, welches jährliche Wiederholungsbefragungen zur Pflegeausbildung bei ca. 6.000 Ausbildungseinrichtungen, Pflegeschulen und Hochschulen beinhaltet

1. Inhalt

Abstract	4
1. Vorbemerkung.....	5
2. Auswahl Studiengänge und Methodik	5
3. Zusammenfassung Befunde	6
3.1. Eckdaten und Studienorganisation	6
3.2. Studieninhalte	7
3.3. Praxisphasen.....	8
3.4. Studienplatzangebot, Auslastung und Abschlüsse.....	8
3.5. Sonstiges.....	9
Anhang	11
A1 - Entwicklung der bestehenden Masterstudiengänge zur direkten Patientenversorgung.....	11
A2 – Anzahl Studiengänge, die bestimmte Studienformate vorsehen	11
A3 – Anzahl Studiengänge mit best. Zulassungsvoraussetzungen.....	11
A4 – Anzahl Studiengänge nach Anteil an Credit Points, die dem Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen für die direkte Patientenversorgung dienen.....	12
A5 – Anzahl Studiengänge mit bestimmten Spezialisierungsmöglichkeiten.....	12
A6 – Anzahl Studiengänge, die bestimmte heilkundliche Kompetenzen vermitteln.....	12
A7 – Anteil Online-Lehre in Prozent – Verteilung, differenziert nach Studienformat	13
A8 – Praxisphasen und Unterstützung bei der Beschaffung von Praxisplätzen.....	13
A9 – Durchschnittlicher Anteil an Studenten, die das Studium ohne Abschluss beenden, an Hochschulen, die (unter anderem) das jeweilige Studienformat anbieten (in Prozent)	13
A10 – Durchschnittliche Stellenanteile des Hochschulpersonals in der Lehre	14
A11 – Offene Angaben zu Verbesserungsbedarfen mit Blick auf das Masterstudium in der Pflege	14
A12 – Fragebogen.....	16

1. Vorbemerkung

Bei den hier vorgelegten Befunden handelt es sich um die Ergebnisse einer Befragung von Studiengangsverantwortlichen, die Masterstudiengänge im Bereich Pflege an deutschen Hochschulen betreuen, welche auf die direkte Patientenversorgung hin ausgerichtet sind.

Die Befragung wurde auf Weisung der Bundesministerien für Gesundheit (BMG) sowie für Familie, Jugend, Frauen und Senioren (BMFSFJ) durchgeführt und fand schwerpunktmäßig im März 2024 statt. Mit Blick auf die geänderten gesetzlichen Regelungen zum Pflegestudium durch das Pflegestudiumsstärkungsgesetz (PflStudStG) sowie weitere geplante Gesetzgebungsvorhaben (z.B. zur Pflegekompetenz) war den Ressorts an einem Überblick über aktuell bestehende Masterstudiengänge mit direktem Versorgungsbezug gelegen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) übernahm die inhaltliche Federführung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben rund um das Monitoring der Pflegeausbildung in Deutschland. Die Erhebung konnte als Sondererhebung im Rahmen des BIBB-Pflegepanel umgesetzt werden. Das BIBB-Pflegepanel umfasst jährliche Wiederholungsbefragungen zur Pflegeausbildung bei ca. 6.000 Ausbildungseinrichtung, Pflegeschulen und Hochschulen und beinhaltet zudem ein bis zwei Sonderhebungen pro Jahr zu speziellen Themen und bei Teilgruppen des BIBB-Pflegepanels. Die Inhalte der Befragung wurden mit den Ressorts abgestimmt.

Der folgende Bericht legt die wichtigsten Befunde der Erhebung zusammenfassend dar, welche die Masterstudienlandschaft zum Stand April 2024 beschreiben.

2. Auswahl Studiengänge und Methodik

Die Auswahl der zu befragenden Studiengänge wurde durch einen Auszug aus der **Datenbank akkreditierter Studiengänge** des Akkreditierungsrates mit Stand 28. Februar 2024 getroffen (vgl. <https://antrag.akkreditierungsrat.de/>). Der Auszug basiert auf einer Suche folgender **Zeichenketten** (wobei der Stern einen Platzhalter für vor- oder nachgelagerter Textstrings darstellt):

- **geronto**
- **pflege**
- **nurs**
- **care**
- **versorgung**
- **geriatr**
- **pädiatr**
- **palliativ**

Aus den Suchergebnissen wurden Studiengängen ausgeschlossen, deren Bezeichnung explizit die Begriffsteile „-forschung“, „-management“ oder „-pädagogik“ enthält – und gleichzeitig **keinen** Hinweis auf eine pflegepraktische Ausrichtung. Vereinzelt wurden auf konkreten Hinweis pflegewissenschaftliche Studiengänge aufgenommen, die eine erkennbare Spezialisierung auf eine pflegepraktische Ausrichtung früh im Studium vorsehen, sodass es sich bei Wahl der Spezialisierung de facto um einen Studiengang mit direktem Patientenbezug handelt.

Die Auswahl über die Datenbank des Akkreditierungsrates ist allerdings mit gewissen Einschränkungen behaftet. Die wichtigsten sind:

- In einigen Bundesländern ist eine Akkreditierung erst erforderlich, wenn die ersten Studierenden das Studium beenden, sodass laufende Studiengänge nicht zwingend bereits in der Datenbank enthalten sind.
- Aus verschiedenen Gründen kann es zu Verzögerungen bei der Eintragung akkreditierter Studiengänge in die Datenbank kommen.
- Studiengänge, deren Akkreditierung unbeabsichtigt ausgelaufen ist und die sich gerade in der Re-Akkreditierung befinden, fehlen in der Datenbank.

Die gezogene Auswahl wurde daher anschließend durch eine Abfrage über den E-Mail-Verteiler der Bundesdekane-Konferenz Pflegewissenschaft validiert. In Einzelfällen kam es nach Hinweisen aus den Ressorts und der Dekane-Abfrage zu Ergänzungen der Liste.

Nach der Eliminierung von Dopplungen verblieben 23 Studiengänge in der Stichprobe. Davon entfielen wiederum zwei Studiengänge im Screening zu Befragungsbeginn, weil die Befragten einen direkten Versorgungsbezug verneinten.

Somit wurden **N=21 Interviews** geführt.

Es ist von einer Vollerhebung der Masterstudiengänge auszugehen, die den oben definierten Kriterien entsprechen. Eine Gewichtung erfolgte dementsprechend nicht.

Die Befragung fand vom 12. März bis zum 5. April 2024 online statt, nachdem die Studiengangsverantwortlichen per E-Mail angeschrieben worden waren. Sie wurde im Auftrag des BIBB von *uzbonn Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation* durchgeführt.

Der Fragenbogen befindet sich in [Anhang 12](#) dieses Berichts. Die Befragungsdauer betrug im Durchschnitt ca. 43 Minuten, was bei Online-Befragungen aber nur bedingt aussagekräftig ist, da die Befragten beim Ausfüllen des Fragebogens pausieren können (Median: ca. 34 Minuten).

3. Zusammenfassung Befunde

3.1. Eckdaten und Studienorganisation

- Hinsichtlich der **Entwicklung** der (heute noch existierenden) Masterstudiengänge mit direktem Versorgungsbezug seit 2007 zeigt sich: **über die Hälfte** der noch bestehenden Studiengänge sind **unter 5 Jahre alt** (vgl. [Anhang A1](#)). 3 Studiengänge sind so neu, dass noch kein Einschreibungsdurchgang stattgefunden hat.
- Der **Studienstart** verteilt sich relativ gleichmäßig auf Sommer- und Wintersemester. 12 Studiengänge bieten einen Start zum WS an, 10 zum SS; in einem Fall wurde keine Angabe gemacht (nur in Einzelfällen ist ein Start zu beiden Zeitpunkten möglich).
- Es sind alle **Studienformate** vertreten: Die Studiengänge werden **ähnlich häufig in Vollzeit, Teilzeit und berufsbegleitend** angeboten (je 8-12 Nennungen). Duale Masterstudiengänge sind aber eher eine Ausnahme; lediglich 2 Studiengänge werden von den Befragten als „dual“ eingestuft (vgl. [Anhang 2](#)).
- **10 von 21** Studiengängen sind für die Studierenden **kostenpflichtig**, wobei dies stärker Teilzeit- als Vollzeitangebote (4/8 vs. 2/10) und vor allem berufsbegleitende Angebote betrifft (7/12). Die Studienkosten bewegen sich in einer großen Bandbreite zwischen 370 €

und 3.585 € pro Semester. Der Mittelwert liegt bei rund 1.800 €. Angesichts der Höhe dieser Angaben ist davon auszugehen, dass es sich um echte Studiengebühren handelt und dass hier nicht die obligatorischen Semestergebühren angegeben wurden, die für jeden Studiengang anfallen.

- Die **Regelstudienzeit** variiert. Die **Mehrzahl** der Studiengänge läuft zwar über **4 Semester** (N=13). Bei VZ-Studiengängen finden sich aber auch zwei, die nur über 3 Semester laufen. Berufsbegleitende Studiengänge werden am häufigsten über 5 Semester angeboten, in zwei Fällen auch über 6. Bei den TZ-Studiengängen finden sich sogar einzelne Angebote mit noch längeren Regelstudienzeiten.
- Der **Studienumfang** unterliegt erwartungsgemäß einer geringeren Varianz: Die meisten Studiengänge führen zu 120 Credit Points (N=13); auch Studiengänge mit 90 CP sind häufig zu finden (N=9), darunter die beiden dualen. Ein berufsbegleitender Studiengang umfasst lediglich 80 CP.
- **Als Zulassungsvoraussetzung** ist in allen Fällen ein Bachelorabschluss zwingend erforderlich; in den allermeisten Fällen zudem eine Berufszulassung. In 8 Fällen reicht ein Bachelorabschluss in einem angrenzenden Berufsfeld. In knapp der Hälfte der Studiengänge (10 Fälle) wird zudem Berufserfahrung verlangt. Hochschulspezifische Eignungsverfahren oder Aufnahmegespräche sind in jedem dritten Studiengang vorgesehen (vgl. [Anhang A3](#)).

3.2. Studieninhalte

- Der **Bezug zur direkten Patientenversorgung** ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Knapp die Hälfte der Studiengangsverantwortlichen gibt hier 100% an. 6 Befragte geben Werte über 50% an und weitere 6 nennen Werte bis max. 50%. Der niedrigste genannte Wert (22%) betrifft einen Studiengang mit dem Titel „Community Health Nursing“ (vgl. [Anhang A4](#)). Einschränkend ist zu dieser Frage anzumerken, dass die Befragten bei ihrer Einschätzung hinsichtlich der Studieninhalte, welche einen direkten Versorgungsbezug aufweisen, möglicherweise unterschiedlich „streng“ geurteilt haben.
- Eine Übersicht zu den **Spezialisierungsmöglichkeiten** findet sich in [Anhang A5](#). Auffällig ist, dass in 9 Studiengängen keinerlei Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen.
- Die Vermittlung von Kompetenzen zur Ausübung **heilkundlicher Tätigkeiten findet** in zahlreichen Masterstudiengängen **bereits statt**. Weniger als die Hälfte der Befragten gibt an, dass entsprechende Inhalte noch nicht Teil des Studienganges sind (vgl. [Anhang 6](#)). Es bleibt jedoch eine Restunsicherheit darüber, ob die Befragten sich hier tatsächlich an den frageergänzenden Hinweistext gehalten und sich auf die von der Fachkommission entwickelten Ausbildungsmodule bezogen haben oder mit ihrer Antwort lediglich entsprechende thematische Bezüge im Studium bestätigen wollten.
- Der Anteil der **Online-Lehre** beträgt im Durchschnitt **knapp 35 %**. Es ist anhand der Daten nicht erkennbar, dass berufsbegleitende Studiengänge oder Teilzeit-Angebote deutlich stärker auf Online-Lehre setzen würden. Die Verteilung der Antworten für Teilzeitangebote deutet zwar auf einen etwas stärkeren Einsatz online-gestützter Lehre hin, mit Blick auf die Fallzahlen kann aber nicht von einem signifikanten Unterschied gesprochen werden (vgl. [Anhang A7](#)).

3.3. Praxisphasen

- **Praxisphasen** sind in **13 von 21 Studiengängen** vorgesehen.
- **Feste Kooperationspartner** haben die Hochschulen hierfür aber nur in **4 Studiengängen** (in diesen Fällen aber gleich mit einer Vielzahl von Trägern). In **3 Studiengängen** werden die Praxisplätze sogar **von den Studierenden selbst beschafft** (vgl. *Anhang A8*).
- Von den übrigen 10 Studiengängen haben **zwei nicht ausreichend viele Praxiseinsatzplätze** zur Verfügung.
- Bis auf eine Ausnahme ist in den Studiengängen **lediglich eine Praxisphase** vorgesehen.
- Der **Umfang der Praxisphasen variiert** enorm und bewegt sich zwischen 40 und 600 Stunden.
- Teilweise, aber bei längst nicht allen Praxiseinrichtungen, werden **Vergütungen für die Praxisphasen** gezahlt (in **7 von 13** Fällen).
- Die meisten Studiengänge, die **Praxisphasen** vorsehen, bieten ein **breites Einsatzspektrum** an. 8 von 12 Studiengängen (ein Fall ohne Angabe) bieten in mindestens 5 von 6 vorgegebenen Versorgungsbereichen Praxiseinsätze an. In 4 Studiengängen werden jedoch maximal 2 Bereiche für Praxiseinsätze vorgesehen. Folgende Versorgungsbereiche standen zur Auswahl:
 - Pädiatrische Versorgung
 - Psychiatrische Versorgung
 - Geriatrische Versorgung
 - Stationäre Akutpflege
 - Stationäre Langzeitpflege
 - Ambulante Pflege
- Ein kommunikativer **Austausch zwischen Hochschulen und Praxiseinrichtungen** findet nach Angaben von **10 der 13** befragten Studiengangsverantwortlichen „**eher selten**“ oder „**sehr selten**“ statt.
- Eine **Praxisbegleitung** ist in den ausgewählten Studiengängen mehrheitlich vorgesehen: in **9 von 13 Studiengängen** werden Studierende während der Praxisphasen durch Hochschulpersonal begleitet.

3.4. Studienplatzangebot, Auslastung und Abschlüsse

- Im letzten regulären Startsemester wurden insgesamt **344 Studienplätze** in 16 Studiengängen angeboten. 3 Studiengänge sind so neu, dass noch keine Immatrikulation stattgefunden hat. In zwei Fällen liegen keine Angaben vor. Da in weiteren zwei Fällen die Einschreibung zu zwei Zeitpunkten möglich war, aber nur das letzte Startsemester betrachtet wurde, wird die Gesamtzahl der Plätze leicht unterschätzt. Es ist davon auszugehen, dass der wahre Wert in einer Größenordnung bis zu 400 Studienplätze liegen kann. Die meisten Studiengänge bieten 20-30 Plätze pro Durchgang an, wobei diese mitunter nur alle 2 Jahre starten. Es handelt sich somit bei der angestellten Schätzung **nicht** um einen auf ein Kalenderjahr beziehbaren Wert.
- Es wurden **208 Neuimmatrikulationen** im letzten regulären Startsemester bei 15 Studiengängen mit gültigen Angaben berichtet. Ein weiterer Fall weist eine Nullangabe auf,

weil die Studienkohorte wegen zu geringer Bewerberzahl nicht zustande kam; die tatsächliche Zahl der BewerberInnen, die sich immatrikulieren wollten, ist unbekannt.

- Je nachdem, ob man 15 oder 16 gültige Fälle zu Grund legt, ergibt sich eine **Auslastungsquote des gesamten Studienangebotes** von **60-65 %**. Berufsbegleitende und Teilzeit-Angebote scheinen etwas besser ausgelastet zu sein als Vollzeitangebote; dies ist aber angesichts der geringen Fallzahlen kaum mit Sicherheit zu sagen.
- Die im letzten Startsemester neu immatrikulierten Studierenden waren zu knapp **80 % weiblich**.
- Bei gut **65 %** der Neuimmatrikulierten liegt **kein unmittelbarer Anschluss** an einen im vorigen Semester beendeten **Bachelorstudiengang** vor.
- Die **Entwicklung der Immatrikulationszahlen** scheint leicht positiv zu verlaufen: Der Vergleich der Immatrikulationszahlen für die Fälle, für die vollständige Angaben für die Jahre 2022 und 2023 vorliegen (N=13) zeigt einen leichten Anstieg von 152 auf 161 Studierende.
- Den **Masterabschluss** haben im Jahr 2023 **63 Studierende** erlangt. 2022 waren es 50 Studierende (N=13). Zu bedenken ist, dass viele Studiengänge noch jung sind. In einigen Fällen gibt es noch keine Absolventen. Aber auch unter Berücksichtigung dessen sowie der Abbrüche (s. nächster Punkt) erscheint der Wert im Vergleich zu den Neuimmatrikulationen der Jahre 2022 und 2023 eher niedrig (wenngleich dies nicht die Jahrgänge sind, die 2023 ihren Abschluss machten). Ob dies z.B. auch mit einem Überziehen der Regelstudienzeit zusammenhängt, ist aufgrund der Daten nicht zu beurteilen.
- **Knapp 8%** der Neuimmatrikulierten – im Durchschnitt der Studiengänge, zu denen Angaben hierzu vorliegen – beenden das Studium **ohne Abschluss**. Es handelt sich hierbei um den mit der Zahl an Neuimmatrikulationen im jeweiligen Studiengang gewichteten Mittelwert der von den Befragten geschätzten Prozentanteile, in den nur die Fälle mit Angaben zu den Neuimmatrikulationen eingehen (N=13).¹ Befragte, die für Studiengänge verantwortlich waren, welche (auch) berufsbegleitend angeboten werden, machten dabei durchschnittlich etwas höhere Angaben. Dies bedeutet nicht zwingend, dass der Anteil der Abbrüche in diesem Studienformat höher ist als z.B. bei Vollzeitformaten; es erscheint jedoch naheliegend, hiervon auszugehen. Zudem ist auffällig, dass bei berufsbegleitenden Studiengängen zur Frage nach dem geschätzten Abbrecheranteil besonders häufig **keine** Angaben gemacht wurden (vgl. [Anhang A9](#)). Von signifikanten Unterschieden kann angesichts der Fallzahlen nicht gesprochen werden.

3.5. Sonstiges

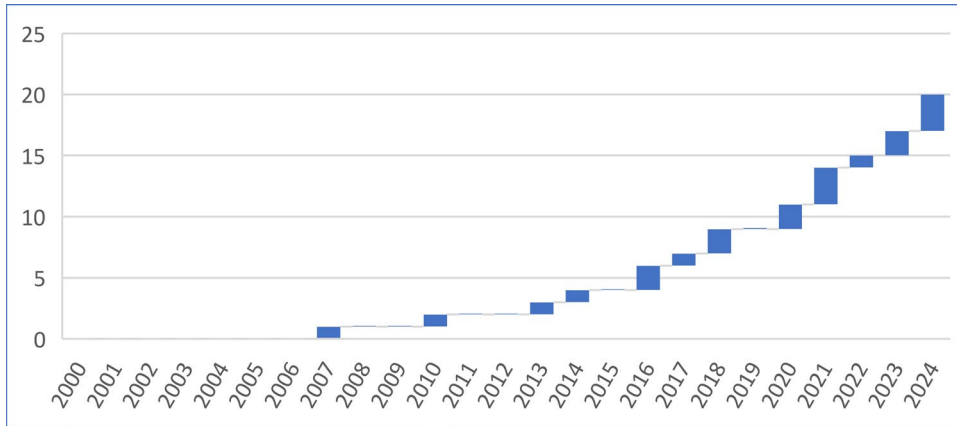
- Für **6 von 21** Studiengängen werden an den Hochschulen **Untersuchungen zum Verbleib** der Studierenden durchgeführt. In zwei Fällen wären die Befragten grundsätzlich bereit, die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Nur in einem Fall liegen den Hochschulen die Ergebnisse bereits vor.

¹ Eine alternative Berechnungsweise bezieht nur den von den Befragten direkt geschätzten prozentualen Anteil an Abbrechern (bezogen auf die Neuimmatrikulationen) ein, ohne diese individuellen Schätzungen der Befragten mit der tatsächlichen Zahl der Neuimmatrikulationen im jeweiligen Studiengang zu gewichten. Bei dann 15 verwendbaren Fällen liegt die Abbruchquote geringfügig niedriger (7,4 %). Die Differenzierung nach Studienformaten liefert ein weniger stark ausgeprägtes, aber in der Tendenz ähnliches Ergebnis.

- Die Frage zu den **in die Lehre einfließenden Stellenanteilen verschiedener Personalgruppen** war offenbar schwer zu beantworten. Nur 10 Hochschulen konnten hierzu Angaben machen. Wie zuverlässig die Angaben für diese 10 Hochschulen sind, ist kaum zu beurteilen. Für diese vorhandenen Fälle zeigt sich jedoch ein relativ klares Bild: in die Lehre fließen bei diesen Studiengängen schwerpunktmäßig W2-Professuren ein. W1- und W3-Professuren spielen nur eine marginale Rolle. Ferner sind wissenschaftliche Mitarbeiter ohne Promotion deutlich stärker an der Lehre beteiligt als wissenschaftliche Mitarbeiter mit Promotion (Vgl. Anhang A10). Eine Auffälligkeit zeigt sich bei berufsbegleitenden und Teilzeit-Angeboten. Die Lehre wird hier, anders als in Vollzeit-Studiengängen, wo Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen annähernd gleichgewichtig eingehen, ganz überwiegend durch Professoren und Professorinnen getragen (wegen kleiner Fallzahlen ohne Abbildung im Anhang A10).
- Die Möglichkeit, Verbesserungsbedarfe anzumerken, wurde von den Befragten rege genutzt (in 17 von 21 Fällen). Oft wurden mehrere Punkte angeführt. Die Liste aller offenen Angaben findet sich in Anhang A11. Die von den Befragten notierten Kommentare sind dort ungefiltert und unkorrigiert aufgeführt.

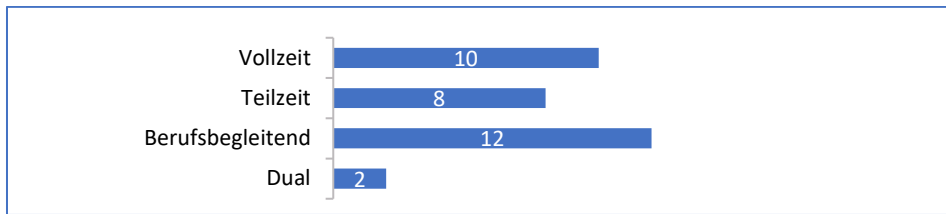
Anhang

A1 - Entwicklung der bestehenden Masterstudiengänge zur direkten Patientenversorgung



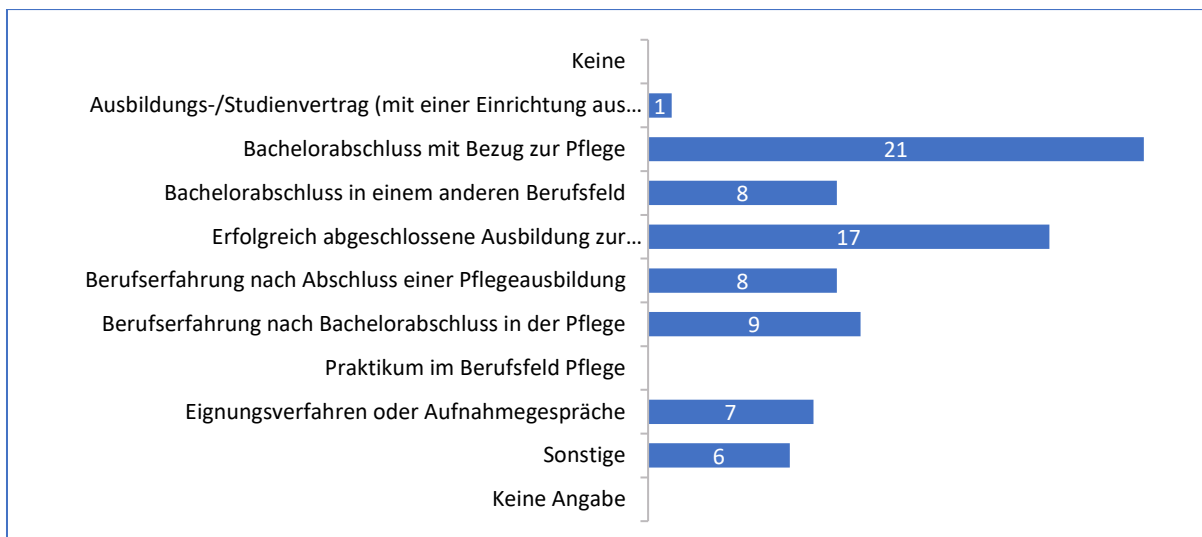
N=20, 1 Fall ohne Angabe

A2 – Anzahl Studiengänge, die bestimmte Studienformate vorsehen



N=21

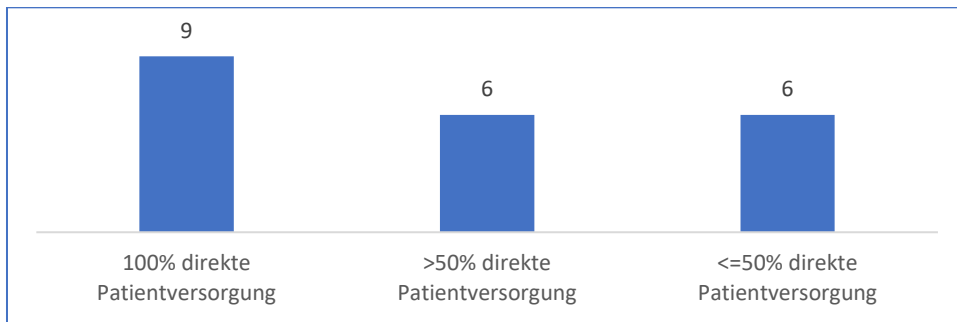
A3 – Anzahl Studiengänge mit best. Zulassungsvoraussetzungen



N=21

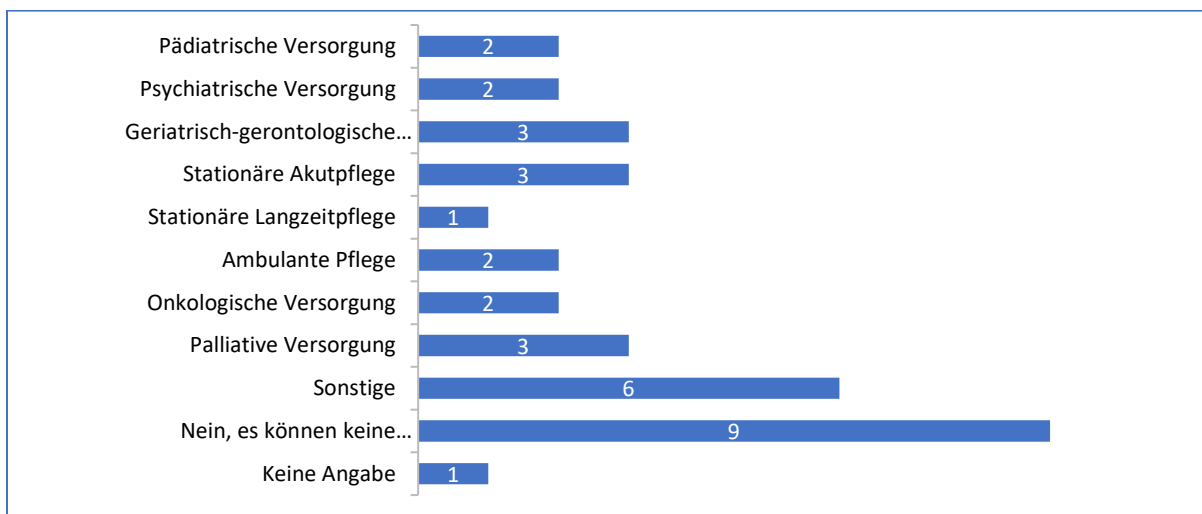
Hinweise: Mehrfachnennungen möglich. Offensichtlich wurde das Item Bachelor-Abschluss mit Bezug zur Pflege von den Befragten falsch verstanden. Dieser ist in 8 Fällen, in denen auch der Abschluss in einem anderen Berufsfeld ausreicht, eben keine „zwingende“, sondern lediglich eine „hinreichende“ Zulassungsbedingung. Die Zahlen sind jedenfalls so zu interpretieren, dass ein Bachelorabschluss in allen Studiengängen Studienvoraussetzung ist.

A4 – Anzahl Studiengänge nach Anteil an Credit Points, die dem Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen für die direkte Patientenversorgung dienen



N=21

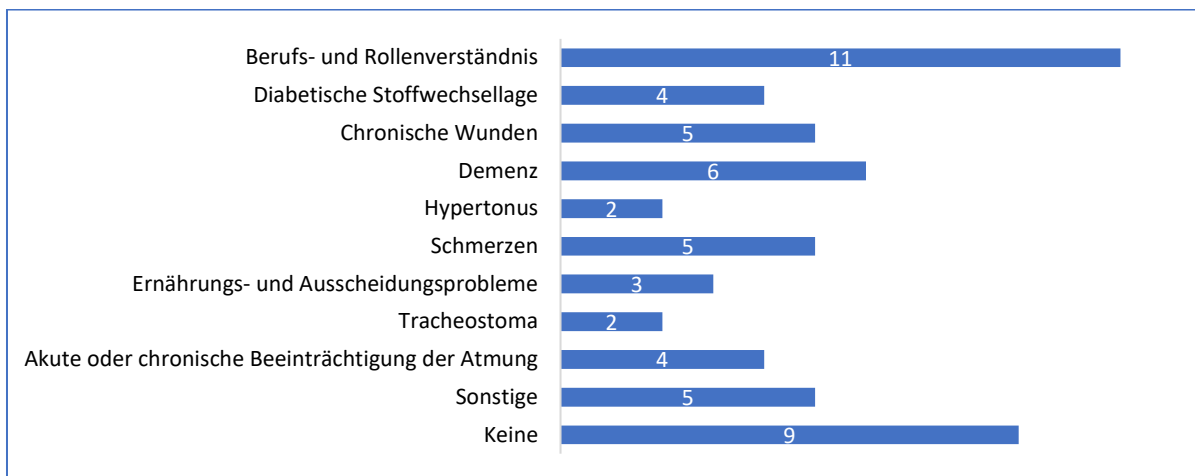
A5 – Anzahl Studiengänge mit bestimmten Spezialisierungsmöglichkeiten



N=21

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.

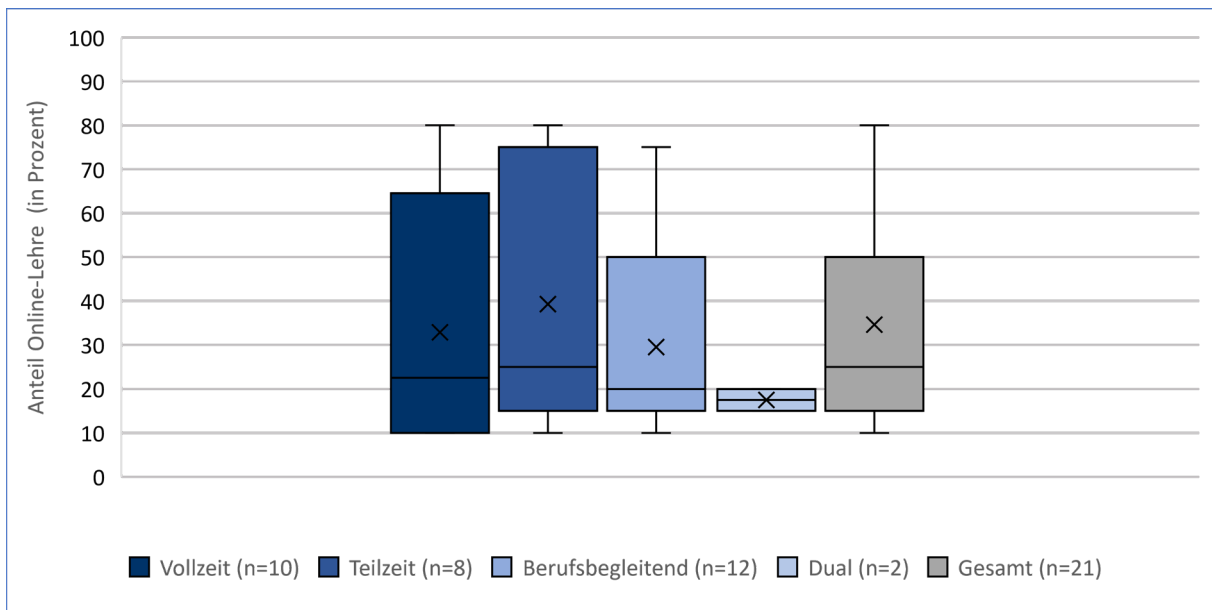
A6 – Anzahl Studiengänge, die bestimmte heilkundliche Kompetenzen vermitteln



N=21

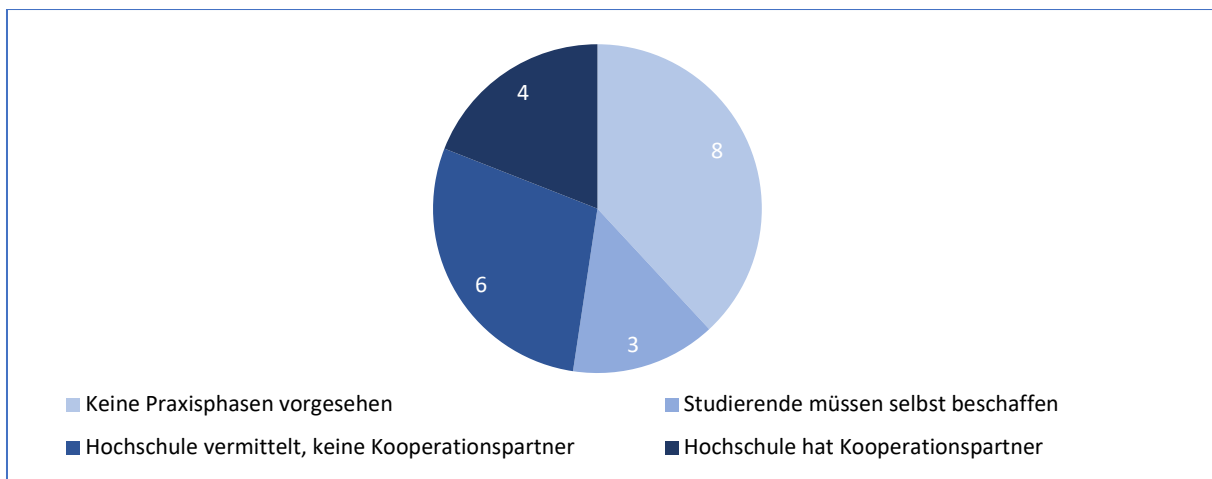
Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.

A7 – Anteil Online-Lehre in Prozent – Verteilung, differenziert nach Studienformat



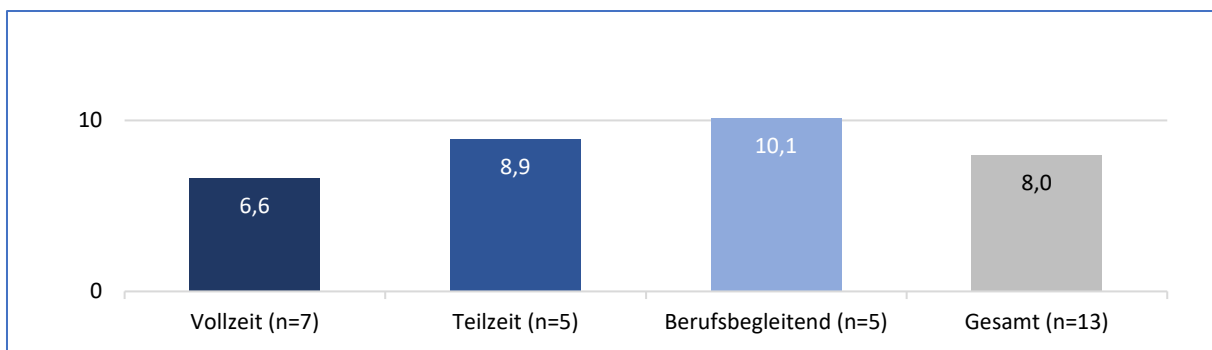
N=19, 2 Fälle ohne Angabe

A8 – Praxisphasen und Unterstützung bei der Beschaffung von Praxisplätzen



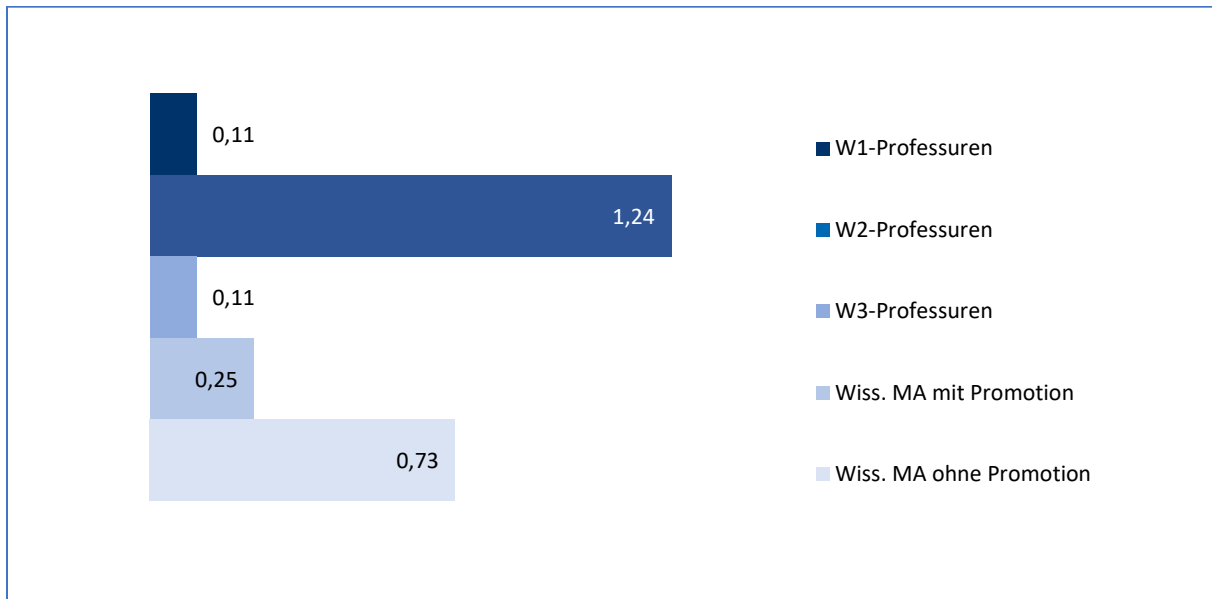
N=21

A9 – Durchschnittlicher Anteil an Studenten, die das Studium ohne Abschluss beenden, an Hochschulen, die (unter anderem) das jeweilige Studienformat anbieten (in Prozent)



Hinweis: Mit Immatrikulationszahlen gewichtete Mittelwerte; keine Angabe bei Frage 18 in 2 / 3 / 5 Fällen (VZ / TZ / berufsbegleitend).

A10 – Durchschnittliche Stellenanteile des Hochschulpersonals in der Lehre



N=10, 11 Fälle ohne Angabe

Hinweis: Differenzierung nach Studienformat liegt vor, ist hier aber wegen kleiner Fallzahlen nicht dargestellt.

A11 – Offene Angaben zu Verbesserungsbedarfen mit Blick auf das Masterstudium in der Pflege

Die folgende Liste enthält, ungefiltert und unkorrigiert, sämtliche von den Befragten in den offenen Feldern notierten Kommentare zu Verbesserungsbedarfen mit Blick auf das Masterstudium in der Pflege gemäß Frage 37 des Fragebogens (vgl. [Anhang 12](#)):

- vieles ist ausschließlich pädagogisch und nicht bezogen auf ein Versorgungsfeld gedacht
- es wird wenig über Verantwortung für bestehende Herausforderungen und zu viel über Listen von Einzeltätigkeiten geredet
- es bedarf eines besseren Zusammenwirkens von Gesundheitswirtschaft, Bildungswesen und Gesundheitswesen
- Der Anteil klinischer Anteile mit direktem Bezug zur Patientenversorgung ist zu stärken und zu erhöhen
- Der Schwerpunkt sollte zu ungunsten der stationären Versorgung auf die ambulante Versorgung und Primärversorgung verlagert werden
- Masterstudienplätze sollten grundfinanziert sein und damit keine Studiengebühren anfallen
- Ausbau der primärqual-dual Studiengänge um eine adäquate Auswahl für die noch an die neuen ANP/Heilkunde-Anforderungen anzupassenden Masterstudiengänge treffen zu können.
- Kooperationsnetzwerke zwischen HS, Uni und forschungsstarken Gesundheitseinrichtungen zu schaffen und das trägerunabhängig und wenn möglich im Grenzgebiet bundeslandübergreifend
- Massiver Ausbau des Mittelbaus und der Skilllabs an den Hochschulen /Universitäten mitsamt Curricula für APN-Rollen entsprechenden Examinationen und Beratungsgesprächen (Patienten- und MA-Edukation)
- Gute Vorbereitung des Managements auf die Qualifizierung von Pflegenden mit M.Sc. Abschluss , d.h. ein guter Austausch mit der Praxis und Einbindung der Praxis in Form von TutorInnen/Lehrbeauftragten
- Professionelle Identitäten entwickeln/ Rollenentwicklung in der Theorie muss parallel angeboten werden. Dazu werden (internationale) Vorbilder benötigt, die in der Lehre eingebunden sind.
- Erweiterte, vertiefte und spezialisierte Pflegepraxis setzt insbesondere auf ein Angebot klinischer Fähigkeiten. Das beinhaltet Themen wie das klinische Assessment, etc., Demenz, Pharmakologie, intra- und interprofessionelle Kommunikation, evidenz-basierte Pflege. Für die Anwendung erweiterter Fähigkeiten im Sinne einer Advanced Nursing Practice bedarf es Autorität und Autonomie auf Seiten der PflegeexpertInnen (Pflegekompetenzgesetz!).
- Berufsrechtliche Absicherung der erweiterten, vertieften Pflegepraxis; Berücksichtigung im Sozialrecht, etwa in Hinblick auf Abrechnung etc.
- Demenz
- finanzielle Unterstützung bei kurzen Auslandspraktika
- in Aussicht gestellte Promotionsstellen
- Bewusstseinswandel - Akzeptanz und Stellen in der Langzeitpflege
- Finanzierung / Stipendien für versorgungsnahe Masterstudiengänge;

- *Rechtliche (auch haftungsrechtliche) Sicherheiten und klare Zuständigkeiten und Autonomie für die APN;*
- *"Praktisches Jahr" für die Einmündung im jeweiligen Versorgungssektor*
- *Neu- oder Umverteilung von Aufgaben bzw. Verlagerung u. a. auch von ärztlichen Aufgaben an CHN*
- *Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, so dass CHNs mehr eigenverantwortlich tätig werden können und Leistungen direkt mit dem Krankenkassen abrechnen können*
- *Förderungen von interprofessionellen Kooperationen und multiprofessionellen Handlungsfeldern (z.B. im ÖGD)*
- *mehr BA-Absolvent*innen, die überhaupt für einen Master qualifiziert sind- sprich Ausbau der BA-Programme*
- *konkrete Aufgabenprofile für APN (z.B. Entwicklung von Versorgungskonzepten)*
- *Entlastung der Studierenden während des Studiums durch Kliniken*
- *mehr Unterstützung durch Arbeitgeber! Insbesondere auch für Bachelorstudierende.*
- *Sinnvolle Einsatzkonzepte in der Patientenversorgung*
- *Attraktive Vergütung*
- *Pflegestudiengänge auf Masterniveau sollten der Logik des Hochschulischen Qualifikationsrahmens (HQR) folgen und nicht zu sehr auf spezifische Kompetenzen ("Ausbildung") abzielen, sondern eher auf ein grundsätzliches Qualifikationsprofil fördern. Zu bedenken ist, dass bei der Entwicklung spezifischer Masterangebote sowohl die allgemeine pflegewissenschaftliche Qualifizierung nicht verloren gehen sollte. Ebenso sollte die Befähigung zur Promotionen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedacht werden (strake integrierte Forschungsperspektive).*
- *Rechtliche Rahmenbedingungen für APNs fehlen hinsichtlich Verantwortlichkeiten und Aufgaben/Rollen*
- *Titelschutz für APN notwendig*
- *Master-Eingruppierung in E13*
- *Stellenanreize schaffen (wie eben beschrieben, um den Mut zu fördern)*
- *Gesetzliche Veränderungen (Verordnung bestimmter Medikation durch Pflegefachpersonen, Verordnung Wundversorgungsmaterial nicht nur als Folgeverordnung sondern auch als Erstverordnung, Verordnung bestimmter palliativer Maßnahmen im Rahmen der Heilkunde - z.B. sind Aszites-Punktionen werden in der SAPV von erfahrenen Pflegefachpersonen durchgeführt, aber nicht "offiziell", da der Arzt/die Ärztin dies abzeichnet und so ist es bei einigen Aufgaben in der Palliative Care)*
- *Leistungsansprüche auch für akademisierte Pflegefachpersonen - bislang führt die Pflegefachperson aus, der Arzt/die Ärztin wird in der Leistung jedoch vergütet (es wurde ja deligiert) - geht so gar nicht. Und der Gap muss verändert werden - eine s.c. Injektion in der ambulanten Pflege von der Pflegefachperson übernommen, diese kann 3.50 Euro dafür abrechnen, der Arzt/die Ärztin für die gleiche Tätigkeit das Dreifache - mit welcher Begründung? Usw.)*
- *Stipendien*
- *Vergütung*
- *Rollenklarheit*
- *Unterstützung der Arbeitgeber*innen*
- *wissenschaftliches Personal in der Lehre im Skills und Simulation Lab*
- *Strukturen für das simulierte Lernen, die an die Bedarfe der Pflege angepasst sind*
- *Enge Zusammenarbeit mit den zukünftigen Arbeitgebern*

A12 – Fragebogen

Lesehilfe:

Der im Folgenden dokumentierte Fragebogen enthält zu Dokumentationszwecken **Programmierhinweise (in rot)** und **Filtervorschriften (in grün)**. Variable Einblendungen, die auf im Befragungsverlauf gespeicherten Variablen beruhen, sind in **[eckigen Klammern und blauer Schrift]** dokumentiert.

Hinweis zum Intro:

Kontakt erfolgt gezielt mit Hochschulen, für die ein konkreter Masterstudiengang über die Liste des Akkreditierungsrates recherchiert wurde. Diese Auswahl von der Liste erfolgt „großzügig“, sodass jedenfalls alle Studiengänge erfasst sein sollten, die für die unmittelbare Patienten- und pflegerische Versorgung ausbilden. Daher ist kein Screening nötig, um zu erfassen ob und welche Studiengänge (z.B: mit dem Titel APN, CHN o.ä.) die kontaktierten Hochschulen anbieten.

Bei jeder Frage gibt es für die Befragten ein Freitextfeld zur Kommentierung. Auf der ersten Seite (F1) lautet der Text „Wir wissen, dass die Komplexität der Studienangebote in der Pflege nicht immer vollständig mit standardisierten Fragen zu erfassen ist. Wenn Sie wünschen, können Sie Ihre obigen Angaben hier kommentieren. [Textfeld] Auch im weiteren Verlauf des Fragebogens werden Sie stets die optionale Möglichkeit haben, kurz zu kommentieren.“, auf den folgenden Seiten jeweils „Wenn Sie wünschen, können Sie Ihre obigen Angaben hier kommentieren.“.

F1. Laut Akkreditierungsrat bietet Ihre Hochschule den Studiengang **[Name_Studiengang]** mit dem Abschluss **[Abschlussart]** an. Ist das korrekt?

1. Ja
2. Nein

Falls F1 = 1

F2. Ist dieser Studiengang auf Tätigkeiten in der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung ausgerichtet? Nicht gemeint sind andere Studiengänge in der Pflege z. B. Pflegepädagogik oder Pflegemanagement – und auch keine Bachelorstudiengänge!

1. Ja
2. Nein

Falls F2 ≠ 1 ODER Falls F1 ≠ 1

F2a. Bietet Ihre Hochschule einen Studiengang an, der auf Tätigkeiten in der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung ausgerichtet ist? Nicht gemeint sind andere Studiengänge in der Pflege z. B. Pflegepädagogik oder Pflegemanagement – und auch keine Bachelorstudiengänge!

1. Ja
2. Nein

Falls F2a = 1

F2b. Bitte nennen Sie die genaue Studiengangsbezeichnung:

Offen: _____ Speichern: [Name_Studiengang]

Falls F2a = 1

F2c. Bitte geben Sie die Abschlussart (z.B. Master of Arts, Science, Health) dieses Studiengangs an.

Offen: _____ Speichern: [Abschlussart]

Falls F2a ≠ 1

F2d. Plant Ihre Hochschule, einen Masterstudiengang, der auf die unmittelbare pflegerische Patientenversorgung abzielt, in den nächsten drei Jahren anzubieten?

Es geht nicht um andere Studiengänge in der Pflege, z. B. Pflegepädagogik oder Pflegemanagement!

1. Ja
2. Nein – Dropout

Falls 2d = 1

F2e. Ab wann wird Ihre Hochschule einen solchen Masterstudiengang anbieten? Können Sie die Jahreszahl nennen?

INT: Es geht um Studiengänge, die auf die unmittelbare pflegerische Patientenversorgung abzielen, ausdrücklich nicht um andere Studiengänge in der Pflege z. B. Pflegepädagogik oder Pflegemanagement.

Jahr: _____ (Prog. 2024 bis 2050) – Nach Angabe: Dropout. „Vielen Dank für Ihre Angaben!“

Text: Die folgenden Fragen beziehen sich nun ausschließlich auf den Studiengang [Name_Studiengang].

F3a. In welchem Semester hat Ihre Hochschule den Studiengang [Name_Studiengang] zum ersten Mal angeboten? Bitte nennen Sie das Semester und das Jahr!

Semester: _____ (Prog. WS oder SS)

Jahr: _____ (Prog. 1900 bis 2024)

Wenn Angabe „SomS 24“ oder „WS 24/25“ Fragen F6, F7, F10, F11, F14, F17, F17b und F8b nicht stellen.

F3b. Plant Ihre Hochschule, diesen Studiengang in den nächsten Jahren einzustellen?

1. Ja
2. Nein

Falls F3b = 1

F3c. In welchem Semester wird bzw. wurde dieser Studiengang an ihrer Hochschule (voraussichtlich) letztmalig angeboten?

Semester: _____ (Prog. WS oder SS)

Jahr: _____ (Prog. 2020 bis 2050)

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

F6. Zu welchem Semester startet der Studiengang an Ihrer Hochschule (üblicherweise)?

1. Nur zum/im Wintersemester
2. Nur zum/im Sommersemester
3. Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester

(Speichern: [letztes_Startsemester], bei F6=3 Wintersemester 2023/24 ablegen)

F8. Wird der Studiengang in Teilzeit, Vollzeit, berufsbegleitend oder als dualer Studiengang angeboten?

INT: Beim berufsbegleitenden Studium gehen die Studierenden einer regulären Erwerbstätigkeit nach, das duale Studium enthält einen (in der Regel vergüteten) praktischen Ausbildungsteil, für den die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger dieses Ausbildungsteils abschließen.

- | | |
|---------------------|-----------------|
| a. Vollzeit | 1. Ja / 2. Nein |
| b. Teilzeit | 1. Ja / 2. Nein |
| c. Berufsbegleitend | 1. Ja / 2. Nein |
| d. Dual | 1. Ja / 2. Nein |

F9. Auf wie viele Semester Regelstudienzeit ist der Studiengang [Name_Studiengang] ausgelegt?

Je nachdem, welche Items in F8 mit „Ja“ beantwortet wurden:

- a. In Vollzeit: _____ (Prog. 0 bis 10) Anzahl der Semester
- b. In Teilzeit: _____ (Prog. 0 bis 10) Anzahl der Semester
- c. Berufsbegleitend: _____ (Prog. 0 bis 10) Anzahl der Semester
- d. Dual: _____ (Prog. 0 bis 10) Anzahl der Semester

Falls nicht in Adressdatei vorhanden ODER F2a = 1 [anderer Studiengang als hinterlegt]

F90. Wie viele Credit Points werden im Studiengang erlangt?

Anzahl Credit Points: _____ (Prog. 0-1000)

F90b Wie viele der Credit Points im Studiengang [Studiengang_Name] dienen dem Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen für die direkte Patientenversorgung?

Anzahl Credit Points: _____ (Prog. 0-1000)

F4. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung für die Zulassung zu diesem Masterstudiengang erfüllt sein? (Mehrfachnennung möglich)

1. keine [**Prog: Nicht kombinierbar**]
2. Ausbildungs-/Studienvertrag (mit einer Einrichtung aus der Praxis)
3. Bachelorabschluss mit Bezug zur Pflege
4. Bachelorabschluss in einem anderen Berufsfeld, und zwar: _____
5. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Pflegefachfrau/-mann
6. Berufserfahrung nach Abschluss einer Pflegeausbildung
7. Berufserfahrung nach Bachelorabschluss in der Pflege
8. Praktikum im Berufsfeld Pflege
9. Eignungsverfahren oder Aufnahmegespräche
10. sonstige, und zwar: _____(offen)

F91. Können im Studiengang [**Name_Studiengang**] folgende oder andere Spezialisierungen gewählt werden? (Mehrfachnennung möglich)

1. Pädiatrische Versorgung
2. Psychiatrische Versorgung
3. Geriatriisch-gerontologische Versorgung
4. Stationäre Akutpflege
5. Stationäre Langzeitpflege
6. Ambulante Pflege
7. Onkologische Versorgung
8. Palliative Versorgung
9. Sonstige: _____(offen)
10. Nein, es können keine Spezialisierungen gewählt werden. [**Prog: Nicht kombinierbar**]

F92. Werden im Studiengang [**Name_Studiengang**] erweiterte Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten in den folgenden Feldern vermittelt? (Mehrfachantwort ist möglich!)
INT: Gemeint sind die von der Fachkommission entwickelten Ausbildungsmodule für den Erwerb heilkundlicher Tätigkeiten. Für das Bachelorstudium sind bereits 4 Module gemäß Anlage 5B PflAPrV verbindlich geregelt, für das Masterstudium gibt es noch keine gesetzliche Regelung.

1. Berufs- und Rollenverständnis
2. Diabetische Stoffwechsellage
3. Chronische Wunden
4. Demenz
5. Hypertonus
6. Schmerzen
7. Ernährungs- und Ausscheidungsprobleme
8. Tracheostoma
9. Akute oder chronische Beeinträchtigung der Atmung
10. Sonstige: _____(offen)
11. Nein, es werden keine erweiterten Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten vermittelt. [**Prog: Nicht kombinierbar**]

F94. Bitte schätzen Sie, welchen Anteil die Online-Lehre an allen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare etc) ungefähr ausmacht.

Anteil an Online-Lehre in Prozent: _____ (Prog. 0-100)

F5. Ist der Studiengang [Name_Studiengang] für die Studierenden kostenpflichtig?

INT: Das ist auch der Fall, wenn z.B. ein Arbeitgeber diese Kosten übernimmt.

1. Ja
2. Nein

Falls F5 = 1

F5a. Wie hoch sind die Kosten pro Semester?

Kosten je Semester in Euro: _____ (Prog. 0 bis 9999)

F5b. Erhalten die Studierenden, abgesehen von BAföG, eine allgemeine finanzielle Förderung als Studierende dieses Studiengangs über die gesamte Studiendauer?

INT: Es sind hier keine personenbezogenen Förderungen wie z.B. Stipendien gemeint, sondern eine studiengangsbezogene Förderung, z.B. Zuschüsse durch das Land oder eine Stiftung.

1. Ja
2. Nein

Falls F5b=1

F5c. Welche Art der finanziellen Förderung erhalten die Studierenden über die gesamte Studiendauer?

INT: Z.B. von wem wird die finanzielle Förderung gezahlt, wie hoch ist sie?

INT: Es sind hier keine personenbezogenen Förderungen wie z.B. Stipendien gemeint, sondern eine studiengangsbezogene Förderung, z.B. Zuschüsse durch das Land oder eine Stiftung.

Freitextfeld: _____

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

F7. Wie viele Studienplätze hat Ihre Hochschule in diesem Studiengang im [letztes_Startsemester] angeboten?

Anzahl der angebotenen Studienplätze: _____ (Prog. 0 bis 1000)

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

F10. Und wie viele Studierende haben sich in den folgenden Semestern jeweils im Studiengang [Name_Studiengang] neu immatrikuliert?

Filter/Prog: Nur die letzten 4 Semester (Minimum = Startsemester aus F3a. Wenn F6=1, nur die letzten beiden Wintersemester, wenn F6=2 nur die letzten beiden Sommersemester, sonst die letzten vier Semester abfragen)

Wintersemester 23/24 _____ (Prog. 0 bis 1000)

Sommersemester 23 _____ (Prog. 0 bis 1000)

Wintersemester 22/23 _____ (Prog. 0 bis 1000)

Sommersemester 22 _____ (Prog. 0 bis 1000)

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

F11. Wie viele der neu immatrikulierten Studierenden zum [letztes_Startsemester] waren männlich und wie viele weiblich?

INT: Es genügt eine Schätzung in Prozent.

[Prog: Reihenfolge randomisieren]

Anteil neu immatrikulierte männliche Studierende in Prozent _____ (Prog. 0 bis 100)

Anteil neu immatrikulierte weibliche Studierende in Prozent _____ (Prog. 0 bis 100)

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

Falls F4 =3 / 4

F14. Sie haben angegeben, dass ein Bachelorabschluss Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ist. Bei wie vielen neu immatrikulierten Studierenden des Semesters [letztes_Startsemester] schließt der Masterstudiengang nicht unmittelbar an einen beendeten Bachelorstudiengang an?

INT: Das kann der Fall sein, wenn Studenten vor Aufnahme des Masterstudienganges in Vollzeit berufstätig oder erwerbslos waren. Es geht also um den Anteil Masterstudierender, die nicht im Semester nach ihrem Bachelor-Abschluss mit dem Master-Studium beginnen. Es genügt eine Schätzung in Prozent.

Neue Studierende ohne unmittelbaren Anschluss an Bachelor in Prozent: _____ (Prog. 0 bis 100)

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

Falls F8 mehr als 1x „Ja“

F8b. Wie verteilen sich die im [letztes_Startsemester] neu immatrikulierten Studierenden auf die folgenden Modelle?

INT: Beim berufs begleitenden Studium gehen die Studierenden einer regulären Erwerbstätigkeit nach, das duale Studium enthält einen (in der Regel vergüteten) praktischen Ausbildungsteil, für den die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger dieses Ausbildungsteils abschließen.

Je nachdem, welche Items in F8 mit „Ja“ beantwortet wurden:

a. Anteil Vollzeit in Prozent _____ % (Prog. 0 bis 100)

- b. Anteil Teilzeit in Prozent _____% (Prog. 0 bis 100)
 c. Anteil Berufsbegleitend in Prozent _____% (Prog. 0 bis 100)
 d. Anteil Dual _____% (Prog. 0 bis 100)

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

F17. Bitte geben Sie nun an, ob in den folgenden Semestern Studierende den Abschluss im Studiengang [Name_Studiengang] erlangt haben.

Filter/Prog: Nur die letzten 4 Semester (Minimum = Startsemester aus F6. Wenn F7=1, nur die letzten beiden Wintersemester, wenn F7=2 nur die letzten beiden Sommersemester, sonst die letzten vier Semester abfragen)

- Wintersemester 23/24 1. Ja / 2. Nein
 Sommersemester 23 1. Ja / 2. Nein
 Wintersemester 22/23 1. Ja / 2. Nein
 Sommersemester 22 1. Ja / 2. Nein

Falls f3a <> SomS 24“ oder „WS 24/25“ oder k.A.

Falls F17 min. 1x „Ja“

F17b. Und wie viele Studierende haben in den folgenden Semestern den Abschluss im Studiengang [Name_Studiengang] erlangt?

Filter/Prog: Nur die Semester, die in F17 mit „ja“ beantwortet wurden.

- Wintersemester 23/24 _____ (Prog. 0 bis 1000)
 Sommersemester 23 _____ (Prog. 0 bis 1000)
 Wintersemester 22/23 _____ (Prog. 0 bis 1000)
 Sommersemester 22 _____ (Prog. 0 bis 1000)

F18. Bezogen auf die Zahl der Studienbeginnenden: Welcher Anteil beendet im Durchschnitt das Studium ohne Abschluss?

INT: Es genügt eine Schätzung in Prozent.

Anteil Studienabbrecher:innen in Prozent: _____ (Prog. 0 bis 100)

F20. Sind während des Studienganges [Name_Studiengang] Praxisphasen für die Studierenden vorgesehen?

1. Ja
2. Nein

Falls F20 = 1

F21. Wie viele Praxisphasen sind im Verlauf des Studiums vorgesehen?

Anzahl Praxisphasen: _____ (Prog. 0 bis 10)

Falls F20 = 1

F22. Welchen Stundenumfang haben die Praxisphasen jeweils? Falls ein Mindestumfang gefordert wird, geben Sie diesen an!

Anzahl Stunden: _____ (Prog. 0 bis 999)

Falls F20 = 1

F23. Vermittelt die Hochschule Praxisplätze oder müssen die Studierenden sich diese selbst beschaffen?

1. Hochschule vermittelt Plätze
2. Studierende müssen Plätze selbst beschaffen
3. Beides

Falls F20 = 1 UND F23 ≠ 2

F24. Hat Ihre Hochschule einen oder mehrere Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, um die Bereitstellung von Praxisplätzen sicherzustellen?

1. Ja
2. Nein

Falls F20 = 1 UND F23 ≠ 2 UND F24 = 1

F25. Mit wie vielen Trägern hat Ihre Hochschule einen solchen Kooperationsvertrag?

Anzahl kooperierender Träger: _____ (Prog. 0 bis 99)

Falls F20 = 1 UND F23 ≠ 2

F28. Verfügt Ihre Hochschule über genügend Praxisplätze für die Studierenden zur Durchführung der praktischen Ausbildungsteile?

1. Ja
2. Nein

Falls F20 = 1

F29. Schließen die Studierenden für ihre Praxisphasen einen Vertrag mit der Einrichtung, in welcher die Praxisphase absolviert werden soll?

1. Ja
2. Nein

Falls F20 = 1

F30. Erhalten die Studierenden während ihrer Praxiseinsatzzeit in der Praxiseinrichtung eine Vergütung?

1. Ja, bei allen Praxiseinrichtungen
2. Bei einigen Praxiseinrichtungen
3. Nein, bei keiner Praxiseinrichtung

Falls F20 = 1 UND F30 = 1/2

F30a. Welche Höhe hat diese Vergütung pro Monat?

1. Unter 500 Euro brutto
2. 500 bis unter 1.000 Euro brutto
3. 1.000 bis unter 1.500 Euro brutto
4. 1.500 Euro brutto und mehr

Falls F20 = 1

F31. Welche Einsatzbereiche sind für die Praxisphasen vorgesehen?

- | | |
|---|-----------------|
| a. Pädiatrische Versorgung (INT.: z. B. in einer Kinderklinik) | 1. Ja / 2. Nein |
| b. Psychiatrische Versorgung (INT.: z. B. in einem psychiatrischen Krankenhaus) | 1. Ja / 2. Nein |
| c. Geriatrische Versorgung (INT.: z. B. in einem Altenpflegeheim) | 1. Ja / 2. Nein |
| d. Stationäre Akutpflege (INT.: z. B. in einem Krankenhaus) | 1. Ja / 2. Nein |
| e. Stationäre Langzeitpflege (INT.: z. B. in einem Pflegeheim) | 1. Ja / 2. Nein |
| f. Ambulante Pflege (INT.: z. B. bei einem ambulanten Pflegedienst) | 1. Ja / 2. Nein |
| g. Sonstige Einsatzbereiche: _____ (offen) | |

Falls F20 = 1

F32. Wie häufig gibt es einen kommunikativen Austausch zwischen Praxisorten und Hochschulen?

1. Nie / Sehr selten
2. Eher selten
3. Eher häufig
4. Sehr häufig

Falls F20 = 1

F33. Werden die Studierenden während der Praxisphasen des Masterstudiums am Praxisort durch Hochschulpersonal begleitet?

1. Ja
2. Nein

F19. Bitte geben Sie an, wie viele Stellenanteile der folgenden Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in die Lehre im Studiengang [Name_Studiengang] eingebunden sind. Addieren Sie dafür die Stellenanteile der beteiligten Personen aus jeder Gruppe auf. Eine volle Stelle entspricht 1,0. Eine Schätzung genügt!

1. W1-Professuren: _____ (Stellenanteile)
2. W2-Professuren: _____ (Stellenanteile)
3. W3-Professuren: _____ (Stellenanteile)
4. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Promotion: _____ (Stellenanteile)
5. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ohne Promotion: _____ (Stellenanteile)
6. Kann ich nicht beantworten [Prog: Nicht kombinierbar]

F35. Gibt es an Ihrer Hochschule eine Verbleibsanalyse für die Masterabsolvent:innen des Studiengangs [Name_Studiengang]?

1. Ja
2. Nein

Falls F35 = 1

F35b. Könnten Sie uns diese zur Verfügung stellen?

1. Ja (Senden Sie die Unterlagen gerne an: pflge@uzbonn.de)
2. Nein

F37. Welche Verbesserungsbedarfe sehen Sie mit Blick auf die Masterausbildung in der Pflege, z.B. mit Blick auf die theoretischen und praktischen Ausbildungsbestandteile, die Rahmenbedingungen des Studiums oder die Einmündung der Studierenden in die Arbeitswelt? Bitte geben Sie die drei aus Ihrer Perspektive wichtigsten Bedarfe an.

Freitextfeld: _____(offen)

F34. Zum Schluss noch eine Frage zu Ihrer Hochschule: In welcher Trägerschaft befindet sich Ihre Hochschule?

INT.: Stiftungshochschulen sind entweder privat oder freigemeinnützig – je nach Hintergrund der Stiftung.

1. Öffentlich (*INT: Träger ist der Bund oder das Land*)
2. Freigemeinnützig (*INT: kirchlicher oder gemeinnütziger Träger*)
3. Privat (*INT: Träger ist eine private Einrichtung/Institution*)

Text:

Wir möchten jetzt nur noch Ihre Kontaktdaten erfassen, damit das BIBB Sie erreichen und Ihnen die Ergebnisse zusenden kann.

Ihre Kontaktdaten werden separat von Ihren vorherigen Angaben, also pseudonymisiert, an das BIBB übermittelt und dort gespeichert. Wenn Sie die Daten oder Ihre Einwilligung später löschen lassen wollen, können Sie sich jederzeit an das BIBB, Bereich 2.6 (E-Mail: pflegerberufe@bibb.de) wenden. Die Kontaktdaten werden ausschließlich für den Ergebnisversand und bei Nachfragen zu den Angaben verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Filter: Wenn nicht im Sample vorliegend:

F39. Nur nochmal für unsere Unterlagen: Sie sind bei der folgenden Hochschule tätig?

[Bezeichnung]

[Ort]

1. Ja, Angaben korrekt
2. Nein, Angaben korrigieren / fehlende Angaben aufnehmen -> **Prog: Möglichkeit, Name und Anschrift zu korrigieren**

F40. Nun zu Ihnen: Bitte nennen Sie uns Ihre dienstlichen Kontaktdaten, über die wir Sie ggf. persönlich erreichen können.

[Vorname]

[Nachname]

[Titel]

[Telefonnummer (idealerweise Durchwahl)]

[Personenbezogene E-Mail (idealerweise nicht info@)]

[Funktion] **Prog: Freitextfeld**

Prog: Zusätzliches Auswahlfeld (als Checkboxes, nicht vorlesen):

99 Keine Angabe von Kontaktdaten gewünscht

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt.

Wir danken Ihnen recht herzlich auch im Namen des BIBB für Ihre Teilnahme.

[Falls F35b=1] Außerdem bedanken wir uns recht herzlich für Ihre Bereitschaft, uns die Unterlagen zur Verbleibsanalyse für die Masterabsolvent:innen des Studiengangs [Name_Studiengang] zur Verfügung zu stellen.

Senden Sie die Unterlagen gerne an: pfleger@uzbonn.de

[Alle] Um die Befragung nun endgültig abzuschließen, nutzen Sie bitte noch einmal den „Weiter“-Button. Danach können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.